

Informationsvorlage

Versenkbare Poller Fußgängerbereich Altstadt Eberbach

Zur Information im:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	13.02.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.02.2020	öffentlich

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

a) Sondernutzungssatzung „Fußgängerbereich Altstadt Eberbach“

Die Sondernutzungssatzung aus dem Jahr 1986, mit der Änderung aus dem Jahr 1998 regelt die Benutzung von Straßen und Plätzen im Fußgängerbereich der Altstadt Eberbach.

Im Fußgängerbereich ist der Gemeingebrauch an den Ortsstraße durch Widmung auf den Fußgängerverkehr beschränkt. Die Benutzung des Fußgängerbereichs mit Fahrzeugen ist eine Sondernutzung. Details hierzu können der Sondernutzungssatzung entnommen werden, welche als Anlage 1 beigefügt ist.

b) Bauliche Zugangsbeschränkung

Aktuell werden die Zugangsbeschränkungen zur Altstadt durch herausnehmbare Poller realisiert. Die Poller werden durch den Bauhof entsprechend den Sondernutzungszeiten eingesetzt bzw. entfernt.

Die Poller werden in einem Fundament mit Hülse in den Abmessungen 0,40 m x 0,40 m und eine Tiefe von 0,50 m eingesetzt.

Die Poller verfügen über einem Verschluss welcher sich mit einem Dreikantschlüssel bedienen lässt. Dies ermöglicht z. B. auch die Entnahme im Fall eines Feuerwehreinsatzes.

c) Ausgabe von Sondernutzungen

(Berechtigungen zum Einfahren und Parken in der Fußgängerzone für Anwohner und Einzelerlaubnisse für Dritte)

Das Ordnungsamt (Bürgerbüro) vergibt aktuell auf Grundlage der o.g. Satzung Fahr- bzw. Parkberechtigungen für die Fußgängerzone für die dortigen Anwohner. Eine

Fahrberechtigung erhält, wer in der Fußgängerzone einen Privatstellplatz besitzt, den er anfahren muss. Ein Parkausweis ist für die Altstadtbewohner vorgesehen, die keinen eigenen Stellplatz besitzen und in den ausgewiesenen Parkstraßen (Untere Badstr., Krämergasse, Pfarrgasse und Pfarrhof) parken. Die Ausgabe der Berechtigungen geschieht immer zu Beginn des jeweiligen Jahres. Des Weiteren werden eine Vielzahl von sogenannten Einzelerlaubnissen für „Nicht-Anwohner“ ausgegeben, die in die Fußgängerzone außerhalb der erlaubnisfreien Zeit (Mo.-Fr., 6.30 Uhr bis 11.00 Uhr bzw. Sa., 6.30 bis 9.30 Uhr) aus berechtigtem Interesse (z.B. Handwerker, Hotelgäste, sonst. Anlieferverkehr, Möbeltransport bei Umzügen, etc.) einfahren müssen.

Die Stadt Eberbach stellt derzeit jährlich etwa 50 Fahrberechtigungen, 80 Parkberechtigungen und 50 Einzelerlaubnisse aus.

d) Anfrage aus den Gremien

Bereits im Jahr 2012 kam es im Bau- und Umweltausschuss zu Anfragen, welche Kosten für die Installation eines elektrisch versenkbaren Pollers im Bereich des Lindenplatzes entstehen würden. Die Kosten wurde entsprechend eines eingeholten Angebots auf rund 17.000 € brutto geschätzt. Die Installation wurde aber nicht weiter verfolgt.

Im Jahr 2019 wurde von verschiedenen Stadträten erneut Anfragen zu versenkbaren Pollern gestellt. Der damalige Stadtbaumeister Koch hat daraufhin einen Termin mit der Firma Predio Sicherungssystem für eine Erstberatung organisiert.

Die Ergebnisse der Beratung sollen im Rahmen dieser Informationsvorlage dargestellt werden.

2. Beratungstermin Firma Predio Sicherungssystem, 28816 Stuhr

Die Firma Predio Sicherungssystem ist Anbieter von Komplettlösungen mit Service- und Supportangebot für Einfriedung und Grundstückssicherung, Grundstücksmanagement und Leitsysteme und Mobiler Schutz und Absperntechnik. Die Firma bietet die Beratung, Planung, Projektdurchführung, Wartung, Service und Support 24/7 an.

Die Firma hat folgende verschiedene Arten von Pollern im Programm:

a) Automatikpoller

Wahlweise mit elektromechanischem oder hydraulischem Antrieb und verstärktem Zylindermaterial. Erweiterbare Steuereinheiten sind erhältlich.

b) Halbautomatik Poller

Wahlweise mit integrierten Gasdruckfedern. Für niedrige Nutzungsfrequenzen, auch ohne Stromanschluss durch manuelles Senken.

c) Feststehende Poller

Mit Bodenplatte oder Bodenanker. Für Hochsicherheitsbereiche auch mit verstärkter Bodenbefestigung und verstärktem Zylindermaterial erhältlich. Kombinierbar mit Automatikpollern.

d) Entnehmbare Poller

Wahlweise mit geschlossenem oder verstärktem Sockel. Mit Spezialwerkzeug oder ohne Werkzeug entnehmbar.

Aufgrund der Anfrage nach versenkbaren Poller und die hohe Nutzerfrequenz werden zur Regelung der Zugangsbeschränkung Automatikpoller mit angrenzenden feststehenden Pollern und Standsäule von der Firma empfohlen. Die feststehenden Poller gibt es in angepasster Optik.

Der Grundpoller besteht aus einem ABS Kunststoff Zylinderdeckel, einem grau lackierten Zylindermantel aus Stahl und einem rundumlaufenden Reflektionsstreifen zur besseren Sichtbarkeit bei Nacht. Dieser kann entsprechend den Anforderungen und Kundenwünschen angepasst werden.

Für den öffentlichen Raum werden Zylinderdeckel aus Aluminium und Zylindermantel aus Edelstahl, Reflektierender LED Lichtstreifen, Induktionsschleifen, Warnlicht und/oder Warnsignal beim Heben und Senken, Abschaltautomatik, Heizelement für zuverlässigen Betrieb bei Frosttemperaturen empfohlen.

Das Heben und Senken von Pollern kann mit verschiedenen Steuerungsmöglichkeiten angesteuert werden. In der Planungsphase wird von der Firma ermittelt, welche Anforderungen an eine Polleranlage gestellt werden. In Abstimmung mit dem Auftraggeber wird die Technik ausgewählt.

Die Ansteuerung von Polleranlagen kann erfolgen durch:

- Handsender
- Zifferncodetaster
- Kartenlesegeräte
- Automatische Steuerung mit Jahreszeitschaltuhren
- Steuerung mit Kennzeichenerkennung
- Fingercodetaster
- Einbindung in die Verkehrsleittechnik

In dem Gesprächstermin hat sich bereits gezeigt, dass eine zentrale Verwaltung der Zugangsberechtigungen durch den großen Nutzerkreis notwendig wird. Hierzu müsste jede Anlage an eine zentrale Steuerung angebunden werden, um die Zugangsberechtigungen verwalten und einspielen zu können. Auch wäre für Notfälle eine Anbindung an die Leitstelle abzustimmen.

Für eine Anlage mit zwei Automatikpoller, Standsäule und einfacher Steuerung wird von der Firma ein Richtpreis von ca. 9.500 € brutto genannt. Zu diesen Kosten kommen noch Kosten für den Tiefbau mit Stromanschluss und Entwässerung, welche stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig sind und bei günstigen Verhältnissen auf rund 10.000 € brutto geschätzt werden.

Zu den notwendigen Tiefbauarbeiten soll angemerkt werden, dass zur Installation eines Pollers ein Fundament von 1,00 m x 1,00 m und 1,60 m Tiefe notwendig ist. Auch muss ein Stromanschluss und die Entwässerung der Anlage realisiert werden.

Die Baukosten werden von der Verwaltung pro Standort, entsprechend des Gesprächs, auf mind. **19.500 € brutto** geschätzt. Sollte der gesamte Fußgängerbereich Altstadt Eberbach an geschätzt 10 Standorten mit Automatikpoller versehen werden, ist mit Baukosten von mind. 195.000 € brutto zu rechnen.

Für Service und Wartung wurden Kosten im Rahmen eines Jahresvertrags von 300 € pro Anlage genannt.

3. Einschätzung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung wurde mit der vorhandenen herausnehmbaren Poller Lösung eine einfache robuste Lösung gefunden, welche zwar nicht den Idealzustand widerspiegelt aber sich im Alltag bewährt hat. Die Poller sind wartungsarm, flexibel anpassbar und auch austauschbar ohne größere Kosten zu verursachen (1 Poller je nach Bauart kostet ca. 150-300 Euro zzgl. Montagekosten durch den Bauhof).

Außerdem ist der Verwaltungsaufwand bereits jetzt nicht zu unterschätzen, insbesondere bei der Vergabe der Berechtigungen zum Jahresbeginn und diversen Änderungen im laufenden Jahr. Durch die technische Implementierung einer elektronischen Software –in welcher Form auch immer- steht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand im Raum. Dies trifft auch auf die Überwachung, anfallende technische Schwierigkeiten in der Praxis und sonstige Probleme zu, von den Wartungskosten ganz abgesehen.

Bei einer flächendeckenden Umstellung auf Automatikpoller ist eine Umgewöhnung bei den Nutzer notwendig und es wird ggf. auch zu Unmut kommen. Bei einer konsequenten Anwendung der Sondernutzungssatzung „Fußgängerbereich Altstadt Eberbach“ werden nur noch Berechtigte einfahren können. Als Nebeneffekt könnte sich die Frequenz bei den ansässigen Einzelhandelsgeschäften reduzieren. Des Weiteren gestaltet es sich schwierig, den Kreis der Berechtigten genau zu definieren, da der Anliegerverkehr nach der Straßenverkehrsordnung sehr umfassend ist.

Auch ist die hoch technische Lösung anfälliger gegen Witterungseinflüsse und technische Störungen. Bei Hochwasser ist davon auszugehen, dass die elektrischen Anlagenteile in Gänge ersetzt werden müssen.

Es besteht weiter die Gefahr, dass bei einem Notfalleinsatz die Technik versagt und die Rettungsfahrzeuge (DRK, Feuerwehr) nicht in die Fußgängerzone einfahren können. Aktuell ist dies unproblematisch, die Rettungsdienste haben immer einen Schlüssel dabei. Probleme sind uns nicht bekannt.

Von Seiten der Verwaltung wird daher beabsichtigt bei der aktuellen Lösung zu bleiben und diese an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten bei Bedarf anzupassen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anlage 1 - Sondernutzungssatzung „Fußgängerbereich Altstadt Eberbach“
- Anlage 2 – Lageplan mögliche Standorte